



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Abt. III - III B 2 - Naturschutz und Landschaftspflege

Am Köllnischen Park 3

10173 Berlin

Email: Bianca.Korb@SenUVK.berlin.de

Naturschutzpostfach: naturschutz@senuvk.berlin.de

Betr.: Neubau von Weg- & Straße - Teilabschnitte im LSG Plänterwald

Unser Zeichen: 9/2104.2/LSG/6

Berlin, 29.04.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihre E-Mail v. 30.03.2021

Sehr geehrte Frau Korb,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Wasserweg/ Europaradweg R1 (ca. 720 m)- Kiehnwerderallee zw. Dammweg und Stichweg (ca. 140 m)- Stichweg/ Zuwegung zum Ausflugslokal „Zum Alten Eierhäuschen“ (ca. 170 m)

Mit unserem Positionspapier hatten wir uns in 2017 der Grün Berlin GmbH gegenüber für eine nachhaltige Erschließung des Spreeparks ohne Eingriffe in das LSG Plänterwald mit dem Schwerpunkt auf den Umweltverbund ausgesprochen. Mit der geplanten schonenden Ertüchtigung des Dammwegs sehen wir hier einen gelungenen Kompromiss. Neben dem Dammweg werden für die Erschließung des Areals für den Fuß- und Radverkehr weitere Wege hergestellt. Zu der vorliegenden Planung für den Wasserweg, der Kiehnwerderallee und der Zuwegung Zum Alten Eierhäuschen sind auch der Poetensteig und der Pionierweg (beide im Plangebiet des B-Plan 9-7) zu betrachten. Auch wenn es verschiedene Planverfahren sind, hätten wir uns im Ergebnis aller Planungen eine Gesamtübersicht gewünscht, um die jeweiligen Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz sowie mit den Prognosen zu den Besucherzahlen im gesamten Areal ermessen zu können.

Bei der vorliegenden Planung fragen wir uns, ob es eine Variantenprüfung für die Streckenführung des R1 gab? Der R1 soll gemäß den Ausführungen auf der Internetseite der infraVelo „die Sehenswürdigkeiten Eierhäuschen und Spreepark direkt anbinden“. Die heutige Führung über den Dammweg bindet diese bereits an. Mit einem Verlauf über den Wasserweg wird diese Anbindung auf Höhe des ehemaligen Haupteingangs auf rund 520 m von aktuell rund 1.260 m verkürzt. Bei einer Trasse

über den Pionierweg würde die Strecke rund 750 m betragen. Da alle genannten Wege ertüchtigt werden und künftig auch beleuchtet sein sollen, wäre hier eine Variantenprüfung unseres Erachtens sinnvoll gewesen, um etwaige **Konflikte mit dem Artenschutz** (am Beispiel der Erdkröte für den Wasserweg) eruieren zu können. **Eine längere Streckenführung wäre unseres Erachtens in Anbetracht der Schutzgüter tolerierbar.** Zudem ist zu der Streckenführung des R1 über die Bulgarische Straße/Wasserweg zu bemerken, dass diese über einen Parkplatz (Bulgarische Straße) verlaufen würde, welcher perspektivisch auch für Reisebusse und Taxen als „Drop off“ ausgebaut werden soll.

Neben der Barrierewirkung für die Fauna des ausgebauten Wasserweges, bleibt die Frage der notwendigen Wegebreite. In dem vorliegenden naturschutzfachliches Gutachten steht, dass

„Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 06.10.2020 (...) eine optimierte Trassenplanung diskutiert“ wurde. (...)

„Laut Verkehrsgutachten zum Sondergebiet Kunst- und Kulturpark (...) und der darin prognostizierten Besucherzahlen ist nach den zugrunde zulegenden Regelwerken eine Wegebreite von 4,50 m erforderlich. Diese Wegebreite wird daher in der Planung angesetzt.“

Leider liegt uns dieses Verkehrsgutachten nicht vor, so dass wir die Notwendigkeit des Ausbaus für den Rad- und Fußverkehr nicht beurteilen können. Daher können wir nur vermuten, dass diese Wegeführung für Fußgänger vorrangig nur vom Parkplatz aus interessant ist. Die direkte Anbindung vom Treptower Park wird zu Fuß weiterhin der Uferweg mit dem geplanten Eingang am Treptower Park sein.

Laut dem Erläuterungsbericht zum Spreepark-Rahmenplan soll

„Zur optimalen Verbindung des Eingangsbereichs mit dem Treptower Park und der Bulgarischen Straße (...) geprüft werden, inwieweit der Poetensteig (...) als Haupterschließungsweg genutzt werden kann.“

Wie ist dazu der Planungsstand? Die dortige Situation im Plänterwald stellt sich heute so dar, dass es mit dem südlich zum Wasserweg verlaufenden Weg insgesamt vier Wege von der Bulgarischen Straße aus gibt. Für Nutzer des ÖPNV wird zudem der Pionierweg die bevorzugte Variante sein. Weiter steht in dem Gutachten

„Die Entlastung des stark frequentierten Uferweges durch den neuen Fuß- und Radweg ist für die Entwicklung des Landschaftsschutzgebietes insgesamt positiv.“

Dieser Effekt wird nur eintreten, wenn hinsichtlich des Radverkehrs die neue Streckenführung vor Ort klar kommuniziert wird. Zudem wären eventuelle bauliche Maßnahmen am Uferweg erforderlich, um den Radverkehr faktisch einzuschränken. Dem gegenüber steht jedoch die Idee laut Erläuterungsbericht zum Spreepark-Rahmenplan:

„Die zwei wichtigsten und größten Fahrradabstellanlagen befinden sich an den Haupteingängen: Am Eingang am Treptower Park könnten circa 320 Fahrradstellplätze. (...) Beide sollten mit Leihfahrradstation ausgestattet werden.“

Wie soll der Radverkehr dorthin angebunden werden, wenn er doch eigentlich mit dem R1 nicht mehr am Ufer entlang geführt werden soll?

Sehr positiv ist bei der geplanten Ertüchtigung der Kompromiss *„auf die ursprünglich angedachten Bankette wurde bei der Überarbeitung der Vorplanung verzichtet. Dadurch konnten Eingriffe reduziert werden.“* zu sehen. Auch die Entsiegelung des Vorplatzes im Bereich des ehemaligen Haupteingangs und der Parkflächen entlang der Kiehnwerderallee sehen wir positiv.

Wir begrüßen auch, dass beim Stichweg zum Eierhäuschen „*Statt der Versiegelung von 3,00 m Breite soll eine Variante mit nur 2,50 m Breite berücksichtigt*“ wird und „*Die Trassenbreite von 2,50 m (...) damit weitgehend dem Bestand*“ entspricht.

Wir schlagen hier zur Aufforstung eine Reihe mit Stieleichen vor, um den Charakter der einstigen Kastanienallee aufzugreifen.

Dennoch sehen wir die Ausführung des Weges mit **bitumöser Deckschicht** kritisch, besonders da der Plänterwald als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen ist. Auch wenn das WW Johannisthal derzeit nicht betrieben wird, bestehen Pläne zur Wiederinbetriebnahme und dann ist es wichtig, dass so viel versickerungsfähiger Boden wie möglich zur Verfügung steht. Demzufolge plädieren wir für die Ausführung der Wege mit **Ökopflaster**. Das mindert nicht das Naturerlebnis und sichere Fahren für Radfahrer sondern verbessert die Konfliktsituation zwischen Radfahrern und Fußgängern auf gemeinsam genutzten Wegen.

Der Aussage des Naturschutzfachlichen Gutachtens auf S. 21

„Aufgrund der artenarmen, von dem Seltsamen Lauch dominierten Krautschicht, wurden durch Peschel Ökologie und Umwelt (2018a+b) alle untersuchten Bereiche als nicht naturnah eingestuft und sind damit keine nach § 30 BNatSchG i. V. § 26a NatSchG Bln geschützten Biotope.“

Der Biotoptyp 08180 + 08181 sind lt. Umweltatlas „*Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte*“, 08171 „*Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte*“ und 08190 + 08191 „*Eichenmischwälder bodensaurer Standorte*“. Prägend für die Bestimmung des Biotoptyps ist die vorherrschende Baumart und nicht die Krautschicht, wobei der ‚seltsame Lauch‘ auf einen feuchten Standort hinweist. Demzufolge und weil die Eichen und Buchen beidseitig des Wasserweges vorhanden sind, gehen wir weiterhin von **geschützten Biotopen** aus, welche betroffen sind und beachtet werden müssen.

Wir unterstützen die Festlegungen und Vorgaben der UNB bzgl. des **Beleuchtungskonzepts** (Anlage 2 des Antrags), vor allem in Bezug auf den Artenschutz (Erdkröten, Nachtgreifvögel, Fledermäuse), da Licht Tötungs- und Verletzungsverbote des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auslösen kann.

Wir bemängeln allgemein das **Umweltfachliche Gutachten**, da es besonders bei der Avi-Fauna nicht einmal den vollständigen Bereich des Antrags erfasst, sondern nur ausschließlich Flächen innerhalb des Spreeparks. So fehlen in Abb. 9 und / oder 10 bspw. die beiden Horststandorte, welche in Abb. 7 eingezeichnet sind. Auch fehlt es an div. Untersuchungen und es wird auf z. T. veraltete Daten zurückgegriffen. **Inzwischen sind die Planungen zum Spreepark, Eierhäuschen und Ausbau der Wege so weit voran geschritten, dass es u. E. dringend notwendig wäre, die Auswirkungen des mit dem Ausbau verbundenen Eingriffs und den Auswirkungen des Betriebs des Spreeparks sowie des Eierhäuschens auf die vorhandenen Arten zu untersuchen.**

Zudem sehen wir im Gegensatz zum Umweltfachlichen Gutachten (S. 25) sehr wohl die Möglichkeit des **Eintretens des Verbotstatbestandes für Amphibien** nach §44 (1) Nr. 1, mind. jedoch nach Nr. 2 und 3 durch den Ausbau und die Nutzung des Wasserweges als Fahrradweg. Erfahrungen zum R1 am Müggelsee zeigen, dass die meisten Radfahrer auf diesem Weg alles andere als langsam fahren und es immer wieder zu Tötungen von Tieren, auch Erdkröten, kommt. Mit Realisierung der Wege als Ökopflaster könnte dieses Risiko verringert werden.

Das Argument, dass „*keine streng geschützten Arten betroffen sind*“ (S. 26) und daher „*§44 (1) Nr. 2 nicht erfüllt ist*“, ist seit dem **EuGH-Urteil vom 04.03.2021 Rs. C 473/19 und 474/19** hinfällig, da der

Europäische Gerichtshof klar gestellt hat, dass die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG für sämtliche Arten gilt, egal, ob geschützt, gefährdet oder ob der Erhaltungszustand schlecht ist.¹

Die Aussage zu Amphibien, dass „§44 (1) Nr. 3 nicht erfüllt ist“, sehen wir auch kritisch, da mit dem Ausbau des Weges in Landlebensräume eingegriffen wird, wie die Abb. 7 auf S. 24 des Gutachtens zeigt.

Für die **Avi-Fauna** sehen wir das Risiko des Eintretens eines Verbotstatbestandes nach §44 (1) Nr. 2 bei dem an den Wasserweg angrenzenden Horst des Habichts. Bei zunehmender Nutzung könnte dieser sich so erheblich gestört fühlen, dass er den Brutplatz aufgibt.

Bei der Verbringung von **Totholz** in die nähere Umgebung muss dies vor allem „lagegerecht“ erfolgen, da die Insekten speziell an die Ausrichtung (vertikal / horizontal) angepasst sind.

Im Gegensatz zum Umweltfachlichen Gutachten sehen wir sehr wohl ein **Gefährdungspotenzial** für mehrere vorkommende Arten, wie erläutert, und fordern daher deren Beachtung und die Festlegung entsprechender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

So könnte dem Habicht ein zusätzlicher Horstplatz, weiter im Wald gelegen, angeboten werden.

Mit Dimmungs- bzw. Abschalttechnologie für Lampen entlang des Wasserweges könnte das Risiko für Amphibien nachts gemindert werden.

(Amphibien)Schutzzäune müssen grundsätzlich so gestellt werden, dass die aktuelle Eingriffsfläche (Wegebau) allseitig abgegrenzt ist, um ein Einwandern von Tieren jeglicher Art zu verhindern.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

¹ <https://www.m-gellermann.de/Aktuelles/>